



Presseinformation

Kleinkind-Ertrinkungsunfälle: Sichern Sie Pools und Teichanlagen!

Schon wenige Zentimeter Wasser ungesicherter Wasserflächen können zur tödlichen Gefahr werden, warnt die Fachabteilung für Sport- und Freizeitsicherheit der Sicherheitsinstitution KFV. Erst am Wochenende ereignete sich in Burghausen (D), gleich an der Grenze zum oberösterreichischen Inntal, wieder ein tragischer Ertrinkungsunfall, bei dem ein 3-Jähriger in einem Pool ertrank. Auch in Wien kam es am Wochenende zu einem Ertrinkungsunfall, bei dem ein 2-jähriges Kind reanimiert werden musste. Anlässlich dieser Meldungen erinnert das KFV zu Vorsicht und Wachsamkeit bezüglich Wasserflächen, besonders wenn Kinder in der Nähe sind.

Wien, 28. Mai 2025. Die bevorstehende Hitze kündigt die Badesaison an und viele Familien werden wieder die Abkühlung in Freizeitanlagen, Schwimmbädern oder im eigenen Garten genießen. Doch wo Wasserspaß herrscht, lauert auch Ertrinkungs-Gefahr: Für Kinder stellen ungesicherte Pools, Schwimmteiche und Biotope eine ernstzunehmende Unfallquelle dar. Auch Kinder im Planschbecken sollten Aufsichtspersonen niemals aus den Augen lassen: Es reichen bereits wenige Zentimeter Wasser-Tiefe aus, um für Kleinkinder lebensbedrohlich zu werden. Umso wichtiger sind entsprechende Schutzmaßnahmen und lückenlose Beaufsichtigung, um weitere tragische Badeunfälle mit Kindern zu verhindern: 2024 sind in Österreich insgesamt mindestens 39 Personen ertrunken, darunter 3 Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 19 Jahren. Dieses Jahr gab es bereits einen Ertrinkungsunfall in Österreich, bei dem ein 2-Jähriger in die Neue Donau in Wien fiel und drei bis vier Minuten unter Wasser war. Der Junge konnte reanimiert werden und wurde ins Krankenhaus gebracht.

Kinder ertrinken lautlos

Eltern und Erziehungsberechtigte überschätzten oft die Schwimmkenntnisse ihrer Schützlinge: Kinder unter 5 Jahren etwa können noch nicht sicher schwimmen. Vielen ist zudem nicht bewusst, dass Kinder lautlos ertrinken und in Gefahrensituationen häufig nicht in der Lage sind, sich bemerkbar zu machen. Ein kurzer Moment der Unachtsamkeit kann fatale Folgen haben: „Wenige Sekunden reichen aus. Verlassen Sie sich beim Beaufsichtigen niemals auf Ihr Gehör, bleiben Sie aufmerksam und beaufsichtigen Sie unbedingt in unmittelbarer Griffweite“, warnt **Dr. Johanna Trauner-Karner, Leiterin des Bereichs Sport- und Freizeitsicherheit im KFV.**

Tragische Unfälle durch ungesicherte Wasserflächen

Präventiv sollten zudem permanente Wasserflächen im Garten durch geeignete Maßnahmen gesichert werden. Denn wer eine Gefahrenquelle schafft, ist auch rechtlich zur Absicherung verpflichtet: „Wasserflächen bergen Risiken für Kinder. Pools, Schwimmteiche, Biotope und Co. sollten stets gut gesichert sein – und Kindern der unbeaufsichtigte Zugang verunmöglicht werden“, erklärt die **KFV-Sicherheitsexpertin**. Um Badeunfälle im eigenen Garten zu vermeiden, empfiehlt

SAFETY FIRST!



das KFV daher ein Bündel an Sicherheitsvorkehrungen wie geeignete Abdeckungen oder Zäune rund um Wasserflächen.

Sommerfeste, Familienbesuch & Kinderpoolparty: Aufsichtspflichten genau bestimmen!

Zu Missverständnissen in der Aufsicht kann es kommen, wenn mehrere Erwachsene anwesend sind und davon ausgehen, dass die jeweils andere Person ein Auge auf die planschenden Kinder wirft. Das KFV empfiehlt daher, eine konkrete Aufsichtsperson zu bestimmen und diese Aufgabe in aller Deutlichkeit weiterzugeben. „Der Trubel bei Festen und Besuchen verleitet zu Ablenkung. Bitte nehmen Sie ihre Aufsichtspflichten ernst und lassen Sie die Kinder im Wasser oder in Wassernähe niemals aus den Augen! Dies kann Kinderleben retten“, betont **Dr. Trauner-Karner**.

KFV-Sicherheitstipps:

- **Beaufsichtigung ist Pflicht:** Kleinkinder immer in Griffweite, größere Kinder in Sichtweite beaufsichtigen. Verlassen Sie sich niemals rein aufs Gehör.
- **Im Blick:** Positionieren Sie sich als Aufsichtsperson so, dass das Innere des Pools oder Planschbeckens gut einsehbar ist. Nach der Nutzung das Planschbecken sofort entleeren.
- **Sicherungen umsetzen:** Pools, Biotope und Schwimmteiche durch einen Zaun mit selbstschließender Tür absichern (Achtung: Klettermöglichkeiten entfernen!). **Zusätzlich** können z.B. Toralarm-Sensoren montiert werden: Öffnet ein Kind das Tor, ertönt ein Signal, etwa integriert im Smart-Home- oder Alarmsystem. Auch wasserdichte Sensorsender in Armbändern für Kinder plus einer dazugehörigen Alarmbasis-Station sind eine sinnvolle Ergänzung, ersetzen aber keine (!) Aufsicht.
- **Kindersichere Poolabdeckungen:** Nur Systeme verwenden, die auch das Gewicht eines Kindes tragen können. Wichtig ist, beim Kauf auf die **Zertifizierung nach europäischer Norm (EN)** zu achten.
- **Sicher ist sicher:** Einstiegsleitern, Rutschen und Treppen entfernen, wenn gerade nicht gebadet wird. Spielzeug aus dem Wasser wegräumen.
- **Grelle Badebekleidung** erhöht die Sichtbarkeit und hilft im Ernstfall bei der raschen Ortung.
- **Offenes Gewässer und Boote:** Kinder lernen meist in einem Schwimmbecken schwimmen. Beim Schwimmen im offenen Gewässer berücksichtigen, dass hier andere Bedingungen (Wind, kaltes Wasser, Strömung, Wellen etc.) herrschen.
- **Bootsfahrt:** Auf Booten, Schiffen, Tretbooten und dergleichen zu **ohnmachtssicheren Schwimmwesten** für Kinder greifen, die im Notfall den Kopf oben halten können. Am besten auch hier eine grelle Signal-Farbe für bessere Sichtbarkeit wählen.

Weitere Informationen zum Thema Wassersicherheit finden Sie auf der KFV-Homepage www.kfv.at

Foto, Abdruck honorarfrei

Dr. Johanna Trauner-Karner, Leiterin des Bereichs Sport- und Freizeitsicherheit im KFV © KFV/APA Fotoservice/Juhasz



Rückfragehinweis:

Pressestelle KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)

Tel.: 05-77077-1919 | E-Mail: pr@kfv.at | www.kfv.at